

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Compliance Days 2026
09. – 11.06.2026 in Hamburg

Veranstalter: domeba GmbH
Bornaer Straße 205
D – 09114 Chemnitz

Stand: Juli 2025

§1 Allgemeine Angaben

Veranstaltungsort: GINN Hotel Hamburg Elbspeicher
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

Veranstaltungsdatum: 09. – 11.06.2026

§2 Anmeldung

2.1 Ablauf und Anmeldefristen

Mit Abgabe der Anmeldeunterlagen erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Compliance Days verbindlich an. Auch eventuell durch den Teilnehmer weitere angemeldete Personen oder für einen Teilnehmer in Vertretung teilnehmende Person sind an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden. Der anmeldende Teilnehmer ist verpflichtet den vorgenannten Personen diese Bedingungen bekannt zu geben,

Der Teilnehmer gibt sein verbindliches Teilnahmeangebot, an welches der Teilnehmer 14 Tage gebunden ist, über das Anmeldeformular an den Veranstalter ab. Der Veranstalter entscheidet innerhalb der 14 Tage über die Annahme des Angebots. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung in Textform an den Teilnehmer. Das verbindliche Vertragsverhältnis wird erst mit dieser Bestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Erfolgt keine Bestätigung gilt das Angebot als nicht angenommen.

Eine Anmeldung zu den Compliance Days 2026 ist bis einschließlich 30. April 2026 möglich.

2.2 Stornierungsfristen

Die kostenfreie Stornierung durch den Teilnehmer kann bis einschließlich 20. April 2026 erfolgen. Danach gilt folgende Stornierungsstaffel:

- Bei Stornierungen zwischen dem 21. April 2026 und dem 25. Mai 2026 fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 499,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. an.
- Bei Stornierungen ab dem 26. Mai 2026 beträgt die Stornierungsgebühr 100% des Ticketpreises zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt..

Eine Stornierung von Anmeldungen durch den Teilnehmer bedarf der Textform per Fax oder per E-Mail. Selbstverständlich kann im Bedarfsfall (z. B. Krankheit) eine Anmeldung auf einen

Kollegen übertragen werden. Um entsprechende Information im Vorfeld an den Veranstalter wird gebeten.

Änderungen an der jeweils aktuellen Agenda/Örtlichkeit der Veranstaltung durch den Veranstalter berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Ausfall von Referenten ist der Veranstalter bemüht, einen adäquaten Ersatz zu finden.

2.3 Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Anmeldeschluss erhält der Teilnehmer eine Rechnung über die Tagungsgebühr. Die vollständigen Teilnahmegebühren werden mit Rechnungslegung fällig. Stornierungsfristen bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Einwilligung in Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung durch den Veranstalter fotografiert und eventuell gefilmt wird. Durch Anmeldung an der Veranstaltung willigen Sie darin ein, dass Foto- und ggf. Videoaufnahmen von Ihnen während der Veranstaltung angefertigt werden. Diese Aufnahmen können auf unserer Website, Social-Media-Kanäle wie Instagram, LinkedIn, Youtube oder in einer Publikation von Dritten wie der Presse über das Event veröffentlicht werden.

Sie haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung Ihres Bild- und Videomaterials durch den Veranstalter schon vorab per E-Mail (an booking@compliance-days.com) zu widersprechen. Andernfalls teilen Sie uns Ihren Widerspruch bitte bei Veranstaltungsbeginn vor Ort mit.

Wir werden Sie bei der Registrierung vor Ort nochmals darauf hinweisen. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit unter o.g. E-Mail-Adresse oder bei unserem Event-Team vor Ort widerrufen.

Bereits veröffentlichtes Material ist durch den Widerruf der Einwilligung nicht betroffen.

Weiterhin willigen Sie durch Teilnahme an der Veranstaltung darin ein, dass der Veranstalter Fotoaufnahmen – insbesondere Gruppenfotos – den Teilnehmern zukommen lässt. Sie können dem schon vorab per E-Mail (an booking@compliance-days.com) widersprechen. Andernfalls teilen Sie uns Ihren Widerspruch bitte bei Veranstaltungsbeginn vor Ort mit. Wir werden Sie bei der Registrierung vor Ort nochmals darauf hinweisen. Sie können Ihre Einwilligung zur Weitergabe an die Teilnehmer der Veranstaltung jederzeit unter o.g. E-Mail-Adresse oder bei unserem Event-Team vor Ort widerrufen. Sofern bereits Weitergaben von Fotoaufnahmen an Teilnehmer stattgefunden haben, ist deren Rechtmäßigkeit durch den Widerruf der Einwilligung nicht betroffen.

Sämtliche in Zusammenhang mit den Compliance Days 2025 durch den Teilnehmer getätigten Bild-, Film- und Tonaufnahmen und Veröffentlichungen dieser sind nur nach ausdrücklicher Freigabe und Zustimmung durch den Veranstalter gestattet.

§ 4 Veranstaltungsleitung

Veranstalter der Compliance Days ist die domeba GmbH. Dem Veranstalter obliegen sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung, dem Abbruch oder der Unterbrechung bzw. Wiederaufnahme der Veranstaltung.

§ 5 Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet ferner auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, wenn dadurch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden oder eine Garantie oder Ansprüche aus Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Der Veranstalter haftet auch bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet der Veranstalter jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters sowie Dritte, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang zur Durchführung mit der Veranstaltung bedient.

§ 6 Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen (bspw. behördliche Anordnungen aufgrund von Corona) genötigt die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder ganz abzusagen, so erwachsen dem Teilnehmer hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Sollte die Veranstaltung aus irgendeinem Grund eingeschränkt oder abgesagt werden müssen, ergeben sich daraus keine Ansprüche gegen den Veranstalter. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf kurzfristig notwendig werdende Änderungen.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Schriftform

Inhaltliche und vertragliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform hinsichtlich Rechtsverbindlichkeit.

7.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch unberührt. An Stelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen soll diejenige Regelung treten, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Chemnitz, den 25. Juli 2025